



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

## *Presse - Mitteilung*

**Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht  
HENDRIK SCHNELLE  
Krumme Str. 26  
32756 Detmold**

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94  
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93  
Mobil 0176 62 96 30 97

[www.schnelle-verteidigung.de](http://www.schnelle-verteidigung.de)

Detmold, den 24.03.2023 – 409

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:  
Der Detmolder Denkmalstreit

WWW.HOFSYNAGOGE.DE

## *Die Berufungsbegründung*

**In meinem denkmalrechtlichen Verfahren gegen die Stadt Detmold wegen des Abbruchs der Ruine an der Bruchmauerstraßen in Detmold habe ich kurz vor meinem Urlaub die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden begründet, und wegen des regen Interesses eines kleinen aber gemeinen Teils der Öffentlichkeit den juristischen Ausführungen ein Vorwort vorangestellt, welches folgenden Wortlaut hat:**

### **Prolog.**

Der Detmolder Denkmalstreit spaltet die Detmolder Stadtgesellschaft, jedenfalls seitdem die Medien (Presse, Rundfunk und Fernsehen) und diverse Subkulturen das Thema für sich entdeckt haben, und ihre Forderungen öffentlichkeits-wirksam in die politischen Instanzen – bis hinauf zum Bundespräsidenten – getragen haben.

Die bisherige Spitze der Anmaßungen und Unverschämtheiten war eine „Open Petition“ im Internet: *„Wir als Schüler:innen des Stadtgymnasiums Detmold, eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, fordern den Bürgermeister und den Kreistag auf, JETZT konkrete Möglichkeiten zu erarbeiten, wie das Gebäude in öffentliche Hand übergehen kann, sodass der Erhalt sicher gestellt werden kann!“* (Schreibfehler im Original)

Erfreulicherweise zeigt das Ergebnis der monatelangen Unterschriftensammlung im Internet (vom 3. Oktober 2022 bis 2. Januar 2023) ein realistisches Spiegelbild der Gesellschaft:

Marginale 729 Personen (weltweit), von denen nur 360 in Detmold wohnen, haben die Petition unterstützt; das lautstarke krakeelen von Schulkindern, „Omas gegen Rechts“ und anderen Subkulturen ist also bei objektiver Betrachtung völlig vernachlässigenswert.

## I. Zur Erinnerung.

**2009** • Am 1. September 2009 eröffnet der Rechtsanwalt Hendrik Schnelle seine Kanzlei im Haus Krümme Str. 26 in Detmold. Der Eingang zur KANZLEI SCHNELLE und ihre Parkplätze befinden sich an der Bruchmauerstraße (zwischen den Häusern 37 und 38).

**2010** • Die damalige Eigentümerin des Denkmals „Gartenhaus Bruchmauerstraße 37“ beantragt bei der Stadt Detmold, den Abbruch der Ruine zu genehmigen. An ihrer Stelle sollen neue Parkplätze für die KANZLEI SCHNELLE entstehen. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch niemand „vermuten“ (sic!), daß es sich bei dem Gartenhaus um eine ehemalige Synagoge handeln soll.

**2011** • Im Laufe des Verwaltungsverfahrens nach dem Abbruchartrag wird die ursprüngliche „Denkmalwertbegründung“ von 1988 aufgrund einer höchst umstrittenen „Grundlagenforschung zur Bau-, Nutzungs- und Sozialgeschichte des Objektes“ aus dem Dezember 2010 geändert, und es wird „vermutet“ (sic!), daß das Gebäude im Jahr 1633 erbaut und danach bis 1742 als „jüdischer Betsaal“ genutzt wurde.

### **2014**

*"Lippische Landes-Zeitung" vom 09.04.2014 "Haus an der Bruchmauerstraße soll früher jüdischer Betsaal gewesen sein / Eigentümerin klagt gegen Denkmalwertbegründung"*

*"Lippische Landes-Zeitung" vom 10.04.2014 "Amt findet Hinweise auf jüdischen Betsaal / Verhandlung heute in Minden"*

*"Lippische Landes-Zeitung" vom 11.04.2014 "Denkmalstreit liegt vorerst auf Eis / Befangenheitsantrag gegen Richter"*

### **2015**

*"Lippische Landes-Zeitung" vom 20.02.2015 "Jüdischer Betsaal bleibt umstritten"*

***Anmerkung:** 2014 und 2015 waren die Zeitungsberichte noch objektiv und sachlich richtig. Das änderte sich erst 2022 durch einen Hetz-Artikel von Lukas Brekenkamp ("Neue Westfälische").*

Völlig losgelöst von historischen Tatsachen, wird das Denkmal in den Medien und von den Subkulturen, welche diese Medien befeuern, heute nur noch als „Hofsynagoge“ oder als „ehemalige Hofsynagoge“ bezeichnet.

Der Eigentümer des Denkmals hat diese Entwicklung zum Anlaß genommen, die historischen Tatsachen, die aktuellen Spekulationen und „Vermutungen“ (sic!) sowie die Entwicklungen des vorliegenden Rechtsstreites und anderer verwaltungsgerichtlicher Verfahren rund um sein Denkmal im Internet zu dokumentieren, damit jeder die Möglichkeit hat, sich umfassend und im größeren Zusammenhang zu informieren.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/>

## II. Zur Erinnerung.

Tatsächlich ist der Abbruch eines denkmalgeschützten Hauses keine Seltenheit. Erst vor wenigen Tagen berichtete die „Lippische Landes-Zeitung“ vom 10.02.2023 über einen Fall in der regionalen Nachbarschaft:

### **„Schrottimmobilie“ in der Altstadt wird abgerissen**

[Foto] Das marode Haus in der Alten Torstraße wird abgerissen. (© Michaela Weiße)

Das denkmalgeschützte Fachwerkhaus in der Alten Torstraße 3 in Schwalenberg ist bald Geschichte. Nach einem langen Prozedere hat die Fachbehörde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) dem Abriss nun zugestimmt. Besitzer Martin Steinkamp hat schon eine Vorstellung, wie das Grundstück künftig genutzt werden soll.

Weiterlesen mit LZ-Plus,

URL: [https://www.lz.de/lippe/schieder\\_schwalenberg/23481795\\_Schrottimobilie-in-der-Altstadt-wird-abgerissen.html](https://www.lz.de/lippe/schieder_schwalenberg/23481795_Schrottimmobilie-in-der-Altstadt-wird-abgerissen.html)

Auch über ein anderes Beispiel berichtete die „Lippische Landes-Zeitung“:

### **500 Jahre altes Denkmal: Stadt will Abriss, Landschaftsverband hält dagegen**

Sylvia Frevert am 11.10.2022 um 19:40 Uhr

[Foto] Einstmals ein stolzes **Ackerbürgerhaus** - heute ein verfallendes Denkmal. Um Abriss oder Erhalt dieses Hauses **in der Hinteren Straße 4 in Alverdissen** streiten Stadt und die Denkmalbehörde in Münster seit Jahren. (© Sylvia Frevert)

Seit drei Jahren diskutieren die Stadtverwaltung Barntrup und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe um Erhalt oder Abriss eines Fachwerkhauses in der Hinteren Straße in Alverdissen. Bald hat sich die Natur das denkmalgeschützte Haus zurückerobert.

Weiterlesen mit LZ-Plus,

URL: [https://www.lz.de/lippe/barntrup/23377554\\_500-Jahre-altes-Denkmal-Stadt-will-Abriss-Landschaftsverband-haelt-dagegen.html](https://www.lz.de/lippe/barntrup/23377554_500-Jahre-altes-Denkmal-Stadt-will-Abriss-Landschaftsverband-haelt-dagegen.html)

Nun werden die Anhänger des „Hofsynagoge“-Mythos einwenden wollen, eine ehemalige „Hofsynagoge“ sei kein „Ackerbürgerhaus“ und deshalb schützenswerter, selbst wenn das abbruchreife Ackerbürgerhaus in Alverdissen 111 Jahre älter ist als das Denkmal in Detmold, aber dem muß man entgegenhalten, daß das Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) nicht zwischen Denkmälern „erster Klasse“ und „zweiter Klasse“ unterscheidet, also jedes Denkmal gleichwertig mit allen anderen Denkmälern ist.

Diese Rechtsauffassung ist sogar der Beklagten und Berufungsbeklagten im vorliegenden Rechtsstreit klar, denn in dem Parallelverfahren wegen des Banners mit der Aufschrift

“ WWW.HOFSYNAGOGED.E “

Detmold, den 13.03.2023 – 374

4

an der Fassade des ehemaligen mutmaßlichen „Bethauses“ (1633-1742) und tatsächlichen Gartenhauses (erbaut 1845), berief die Beklagte als Antragsgegnerin sich darauf, daß es nicht „auf den wahren inneren Wert“ des Denkmals ankäme, sondern nur auf dessen äußeres Erscheinungsbild. Der Senat, dem das Parallelverfahren als Beschwerdeverfahren vorlag,

VG Minden, 9 L 671/22 – OVG NW, 10 B 1283/22

wird sich an die Argumentation aller Beteiligten erinnern und mag die Akten beiziehen.

### III. Zur Erinnerung.

Sogar der Abbruch einer denkmalgeschützten „echten“ Synagoge – im Gegensatz zu dem nur „vermuteten“ ehemaligen Bethaus in Detmold – ist weder eine Seltenheit noch ein Sakrileg.

Die folgenden Beispiele belegen glaubhaft, daß der Abbruch und der Wiederaufbau an einem anderen Ort (Translozierung) das Mittel der Wahl ist, wenn abbruchreife Ruinen nicht mehr sinnvoll genutzt werden können, aber aus übertriebener Pietät erhalten bleiben sollen.

**Die Synagoge von Allersheim** (Markt Giebelstadt, Landkreis Würzburg) wurde 1718 erstmals erwähnt, 2014 abgebrochen, und 2021/22 im „Fränkischen Freilichtmuseum“ in Bad Windsheim wieder aufgebaut.

– Kopie anbei –

**Die Synagoge von Bodenfelde** (Landkreis Northeim in Niedersachsen) befand sich in der Mühlenstraße in Bodenfelde auf einem Hofgrundstück und steht seit 2008 in der Angerstraße 14 in Göttingen.

– Kopie anbei –

**Die Synagoge von Groß-Umstadt** ist eine 1874 erbaute, denkmalgeschützte profanierte Synagoge, die in das „Freilichtmuseum Hessenpark“ bei Neu-Anspach transloziert wurde, und seit 2012 als Museum zum Thema „jüdisches Leben im ländlichen Hessen“ genutzt wird.

– Kopie anbei –

**Die Synagoge von Nentershausen** (Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hessen) wurde um 1810 in einem älteren Fachwerkhaus eingerichtet, und 1996 in das „Freilichtmuseum Hessenpark“ bei Neu-Anspach transloziert.

– Kopie anbei –

**Die Synagoge von Wohra** (Ortsteil der Gemeinde Wohratal im hessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf) wurde 1905 erstmals als solche bezeichnet, kam in Privatbesitz und wurde als Abstellraum verwendet. 1992 wurde das Gebäude abgetragen, um in Giessen als Zentrum der dortigen jüdischen Gemeinde wieder aufgebaut zu werden.

– Kopie anbei –

Nichts spricht dagegen, das streitbefangene Denkmal in ein Freilichtmuseum zu translozieren!



#### IV. Zur Erinnerung.

Der Kläger und Berufungskläger darf der Stadt Detmold – Untere Denkmalbehörde – vorhalten, daß sie von ihm als Eigentümer eines angeblichen „jüdischen Kulturerbes“ einen Erhaltungswillen erwartet und fordert, der größer ist als ihr eigener Erhaltungswille in einer vergleichbaren Angelegenheit.

Der Kläger und Berufungskläger erinnert deshalb an die gute alte Zeit, als Detmold noch die Hauptstadt des souveränen Fürstentums Lippe war. Das heute denkmalgeschützte Haus Bruchmauerstraße 37 war noch das, was es immer war, nämlich ein großes Gartenhaus, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden ist, und das lippische bzw. preußische Militär in Detmold verfügte über zwei Kasernen, eine davon zwischen der Meiersfelderstraße und der Brunnenstraße. Dieses Gebäude steht noch heute dort, und beherbergt das Arbeitsgericht und das Sozialgericht, nur der Straßename hat sich geändert (Richthofenstraße 3).



**Der Kartenausschnitt stammt aus dem Jahr 1891.**

Schräg gegenüber der „Kaserne N° 2“ befanden sich der alte Detmolder Friedhof und ein „Israel-Kirchhof“, der nach dem Zweiten Weltkrieg abgebaut wurde.

An dieser Stelle befinden sich heute die dringend benötigten Parkplätze.

**Die Fliegeraufnahme aus dem Jahr 2022 zeigt die ehemalige „Kaserne N° 2“ und eine Freifläche an der Richthofenstraße, wo früher der Israelitische Friedhof war (obere Bildhälfte), diese Fläche ist heute als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen!**

Warum sollten da, wo heute die Ruine Bruchmauerstraße 37 steht, nicht ebenfalls neue schöne Parkplätze entstehen?

Detmold ist reich an Denkmälern und sehr arm an Parkplätzen!





Die Grafik zeigt den aktuellen Stadtplan (Ausschnitt) von Detmold mit dem Gerichtsgebäude und den Parkplätzen an der Richthofenstraße.

### V. Zur Erinnerung.

In dem Urteil vom 19. Februar 2015 (VG Minden, 9 K 2598/11) wurde der tatsächliche Sachverhalt nicht hinreichend aufgeklärt, sondern die erweiterte Denkmalswertbegründung plötzlich und überraschend bestätigt. Es handelt sich dabei um ein nicht nachvollziehbares und deshalb willkürliches Überraschungsurteil, welches die damalige Klägerin leider nicht angegriffen hat, und auf welches das Verwaltungsgericht sein jetzt angegriffenes Urteil vom 18. Mai 2022 aufbaute.

Dazu wird im Hauptteil dieser Berufungsbegründung noch ausführlich vorgetragen.

\*  
\*\*\*

Wegen der bereits dargestellten objektiven Unmöglichkeit einen Sanierungskredit für das Denkmal zu erhalten, könnte das Gebäude nur von jemandem erworben werden, der sowohl einen angemessenen Kaufpreis als auch die ungefähr 450.000,00 Euro Sanierungskosten aus eigene Tasche zahlen kann. Das wäre aber unwirtschaftlich und unvernünftig, ein solcher Käufer wird sich deshalb praktisch nicht finden lassen.

Aus demselben Grund kommt auch die Stadt Detmold als Käuferin nicht in Betracht, denn die ihr zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel dürfen nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nur „wirtschaftlich, effizient und sparsam“ (§ 75 Abs. 1 S. 2 GO NRW) ausgegeben werden, eine Geldvernichtungsmaschine in Form des „Luxus-Denkmal“ an der Bruchmauerstraße kann eine sowieso schon überschuldete Kommune sich nicht leisten, das wäre strafbar.

Wenn der Kläger pp. sein Denkmal unter gar keinen Umständen an die Stadt Detmold verkaufen will, kann er das nicht nur mit den persönlichen Animositäten, die auf dem jahrelangen Streit um das Denkmal gewachsen sind, begründen, sondern er will seine geliebte Heimatstadt auch vor ihren Politikern und ihrer Verwaltung schützen.

Gez. Schnelle  
Rechtsanwalt